

N i e d e r s c h r i f t

über die 83. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 20. Mai 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9924](#)
Mitberatung 4
Beschluss..... 4

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8941](#)
Mitberatung 5
Beschluss..... 5

3. **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2026**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10402](#)
Mitberatung 6
Beschluss..... 6

4. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9888](#)
Fortsetzung der Beratung..... 7

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (i. V. des Abg. Jan Schröder) (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
6. Abg. Andrea Prell (i. V. des Abg. Constantin Grosch) (SPD)
7. Abg. Ulf Prange (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (i. V. des Abg. Thorsten Paul Moriße) (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Mohr.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:18 Uhr bis 10:32 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Bei Stimmenthaltung des Abg. Omid Najafi (AfD) billigt der **Ausschuss** einstimmig die Niederschrift über die 80. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs und zur Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9924](#)

direkt überwiesen am 03.03.2026

federführend: AfSAGuG;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 8)

Parlamentsrätin **Brüggeshemke** (GBD) legt dar, Artikel 1 des Gesetzentwurfes betreffe in Nr. 1 die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse, in Nr. 2 die Besetzung des Landesjugendhilfeausschusses und in Nr. 4 die Schließzeiten von Kindertagesstätten. Größere rechtliche Probleme habe der Gesetzentwurf nicht aufgeworfen.

Im federführenden Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hätten die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen den Nrn. 1 bis 3 des Artikels 1 in der Fassung der Vorlage 8 zugestimmt; die Fraktionen der CDU und der AfD hätten diese Punkte abgelehnt. Die Nr. 4 des Artikels 1 in der Fassung der Vorlage 8 habe hingegen die Zustimmung aller Mitglieder des federführenden Ausschusses gefunden.

Seine Beschlussempfehlung habe der Ausschuss sodann mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen, gegen die Stimme des Ausschussmitgliedes der AfD-Fraktion und bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion gefasst.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 8 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8941](#)

erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 18.11.2025

federführend: AfluS;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 9)

Parlamentsrat **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt vor, in die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport seien der Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen in Vorlage 1 und die Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes in Vorlage 8 eingeflossen.

Der federführende Ausschuss habe seine Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gefasst. Die CDU-Fraktion habe sich bei der Abstimmung unter Hinweis auf verbleibenden Beratungsbedarf ihrer Stimmen enthalten. Das Mitglied der AfD-Fraktion habe an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es ihm nicht gelungen sei, sich per Videokonferenztechnik zuzuschalten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) teilt mit, nach Rücksprache mit Verbänden werde seine Fraktion die Beschlussempfehlung heute ablehnen.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzesentwurf in der Fassung der Vorlage 9 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 3:

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge im Jahr 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/10402](#)

direkt überwiesen am 17.04.2026

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Annahme in der Fassung der Vorlage 5)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) berichtet, die Beschlussempfehlung sei vom federführenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen einstimmig angenommen worden. Sie sehe keine inhaltlichen, sondern nur redaktionelle Änderungen des Gesetzentwurfes vor.

Zweck des Gesetzentwurfes sei, die erste Stufe der Tarifeinigung auf die Beamten und Richter zu übertragen. Die Anpassungen für die Jahre 2027 und 2028 seien für ein gesondertes Gesetzgebungsverfahren vorgesehen, ebenso eine Änderung im Hinblick auf die Amtsangemessenheit der Alimentation.

Wortmeldungen aus den Reihen des Ausschusses ergeben sich dazu nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen an, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 5 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9888](#)

erste Beratung: 86. Plenarsitzung am 03.03.2026

AfRuV

Beginn der Beratung: 80. Sitzung am 08.04.2026

Fortsetzung der Beratung

Richterin am Landgericht **Kamphuis** (MJ) legt dar, Schuldner könnten Geld, Wertpapiere oder Kostbarkeiten beim Amtsgericht hinterlegen, um sich von einer Verbindlichkeit zu befreien, wenn der Gläubiger unbekannt sei, wenn er die Annahme verweigere oder wenn Sicherheitsleistungen für Zwangsvollstreckungen oder Kautionen erforderlich seien. Voraussetzung für eine Hinterlegung sei, dass sie in einer Rechtsvorschrift oder einem Rechtsgeschäft vorgesehen oder von einer Behörde oder einem Gericht angeordnet oder zugelassen worden sei.

Seit der Aufhebung der Hinterlegungsordnung des Bundes werde das Hinterlegungswesen in Deutschland durch Landesgesetze geregelt, die aber größtenteils mit der früheren Hinterlegungsordnung übereinstimmten. Bei der Übertragung der Materie ins Landesrecht hätten sich die Länder eng miteinander abgestimmt.

Bislang sehe das Niedersächsische Hinterlegungsgesetz vor, dass alle Schriftsätze in Hinterlegungsangelegenheiten, insbesondere Annahme- und Auszahlungsanträge, in herkömmlicher Form gestellt werden müssten. Elektronische Schriftsätze seien in diesem Bereich unzulässig. Die in Papierform eingehenden Schriftsätze würden aber vom Gericht gescannt, da auch die Hinterlegungsakten inzwischen in elektronischer Form geführt würden.

In einigen anderen Bundesländern, insbesondere Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen, sei der elektronische Rechtsverkehr inzwischen auf die Hinterlegungssachen ausgedehnt worden. In Abstimmung mit diesen Ländern habe die Niedersächsische Landesregierung den vorliegenden Gesetzentwurf erarbeitet, der ebenfalls eine Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Hinterlegungssachen vorsehe.

Der Gesetzentwurf übernehme die aus der Zivilprozessordnung und anderen Prozessordnungen bekannten Bestimmungen, ohne abweichende oder zusätzliche Anforderungen zu stellen. Dies stelle sicher, dass die Gerichte die Vorgaben unmittelbar nach Inkrafttreten umsetzen könnten.

Der Gesetzentwurf sehe vor, nur professionelle Anwender - Rechtsanwälte, Notare, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts - zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr in Hinterlegungssachen zu verpflichten. Anderen Einreichern solle es freistehen, ihre Anträge wie bisher auf Papier oder aber im elektronischen Rechtsverkehr zu stellen.

Ministerialrat **Mohr** (GBD) berichtet, die Gespräche des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit dem Justizministerium über den Gesetzentwurf seien weit fortgeschritten. Nur wenige Punkte seien noch offen. Der GBD beabsichtige, dem Ausschuss demnächst seine Anmerkungen und Formulierungsvorschläge vorzulegen.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Gesetzesberatung fortzusetzen, sobald die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD vorliegen.
